

Niederschrift
über die 38. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 04.10.2018

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungsunter-
brechung: 18:27 Uhr – 18:35 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr John Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Graeser
Frau Hülsmann-Pröbsting
Herr Kleinesdar Fraktionsvorsitzender
Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann Fraktionsvorsitzender
Frau Zier

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch
Herr Steinkühler Fraktionsvorsitzender

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Nicht anwesend:

Herr Berenbrinker (CDU)
Herr Sensenschmidt (SPD)
Frau Viehmeister (SPD)

Gast:

Frau Schrooten

Planungsbüro

Verwaltung:

Herr Kriete

Amt für Verkehr

Herr Groß

Bauamt

Frau Mittmann

Bauamt

Herr Kricke

Stab Dezernat 3

Frau Stude

Büro des Rates

Herr Imkamp

Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die 38. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 04.10.2018. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Nachträglich gratuliert er Herrn Gieselmann zu seinem Geburtstag und wünscht ihm alles Gute für das kommende Lebensjahr. Anlässlich des bevorstehenden Ruhestandes von Frau Stude, Amtsleiterin im Büro des Rates und Geschäftsführerin der Bezirksvertretung, bedankt sich Herr John bei ihr für die immerwährende Unterstützung sowie für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Im Namen aller Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg wünscht er ihr viel Glück und Zufriedenheit für die Zeit nach dem Berufsleben.

-.-.-

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Zu Punkt 1.1 Presseartikel zu Studierendenzahlen

Herr Pollpeter, Großdornberger Straße 61, bezieht sich inhaltlich auf einen Presseartikel aus dem Westfalen-Blatt vom 27.07.2018 und zitiert Herrn Beigeordneten Moss, der vor dem Hintergrund der Wohnungsknappheit in Bielefeld einige Aussagen über Studierendenzahlen in Bielefeld getätigt hätte. Herr Pollpeter möchte diesbezüglich Folgendes wissen:

Wie verteilen sich die von Herrn Beigeordneten Moss angesprochenen 39.500 Studierenden auf die einzelnen Bielefelder Hochschulen?

Über wie viele Jahre sollen die prognostizierten 3.500 Studierenden an der medizinischen Fakultät tätig sein?

Herr John teilt mit, dass die Entwicklungen auf dem Campus Nord im Stadtbezirk Dornberg auch im engen Zusammenhang mit den ansteigenden Studierendenzahlen stünden. Insofern seien die Nachfragen von Herrn Pollpeter auch für die Bezirksvertretung durchaus von Relevanz. Er werde die Verwaltung um entsprechende Antworten bitten.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Verfahren zum Bebauungsplan "Wohnquartier Grünewaldstraße"

Ein Anwohner des künftigen Neubaugebietes „Wohnquartier Grünewaldstraße“ erfragt, wie sich das Meinungsbild der einzelnen Fraktionen zur geplanten Bebauung des im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Grünstreifens darstelle.

Darüber hinaus sei es wissenswert, inwiefern die Mitglieder der Bezirksvertretung die Anregungen und Kritikpunkte aus der Bevölkerung bei ihrem Abstimmungsverhalten zur Verwaltungsvorlage berücksichtigen würden.

Herr John erwidert, dass er an dieser Stelle keine Aussagen zum Meinungsbild einzelner Parteien tätigen könnte; er verweise stattdessen auf die Beratungen und die anschließende Beschlussfassung unter Tagesordnungspunkt 6.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 36. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 06.09.2018

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 36. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 06.09.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Zu Punkt 3.1

"Runder Tisch Seniorenarbeit" in Dornberg

Herr John berichtet über seine Teilnahme am „Runden Tisch Seniorenarbeit“ im vergangenen Monat. Unter dem Vorsitz von Silvia Skorzenski von der Diakonie Bielefeld hätte sich die engagierte Gruppe aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedenster Institutionen mit nachfolgenden Themen für den Stadtbezirk Dornberg beschäftigt:

- Wohnungsbau unter dem Aspekt der Barrierefreiheit.
- Option eines städtischen Katasters mit bereits bestehenden barrierefreien Wohnungen.
- Initiierung einer Börse für Wohnen im Alter.
- Informationsbroschüre mit lebens- und sehenswerten Örtlichkeiten in Dornberg.

Herr John stellt es den übrigen Mitgliedern der Bezirksvertretung anheim, beim kommenden Treffen des Runden Tisches teilzunehmen und sich selber von der produktiven Arbeitsatmosphäre zu überzeugen. Im Fokus stehe beim nächsten Mal das Thema „Mobilität im Alter“.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Gehölzrückschnitt 2018/2019 im Dornberger Auenpark

Herr Imkamp verliest folgende Mitteilung vom Umweltbetrieb:

Die Gehölzfläche unterhalb der Wertherstraße und dem Kreisverkehr Zehlendorfer Damm soll im kommenden Winter mit Einsatz von technischem Gerät durchgepflegt werden. Es handelt sich um eine Fläche von rund 3.800 m². Der Strauch- und teilweise Baumbestand ist deutlich zu dicht und kann sich im jetzigen Zustand nicht gesund entwickeln. Einzelne gut entwickelte Bäume und Gehölze bleiben als Überhälter erhalten. Trotz dieser Vorgehensweise muss davon ausgegangen werden, dass die Fläche nach Abschluss der Maßnahme zunächst sehr kahl erscheinen wird. Sie wird sich aber, wie bereits in der Vergangenheit an vergleichbaren Flächen am Zehlendorfer Damm zu beobachten war, innerhalb des kommenden Jahres sehr schnell wieder begrünen. Zudem ist es geplant, die Fläche nach Durchführung der Maßnahme mit einzelnen zukunftsfruchtigen Bäumen (Forstware) ergänzend zu bepflanzen. Für 2019/20 planen wir in einem zweiten Abschnitt die westlich angrenzende Fläche zu bearbeiten.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Inbetriebnahme der neuen Bushaltestelle "Schäferdreesch"

Herr Imkamp berichtet, dass der Neubau der Querungshilfe auf der Dornberger Straße in Höhe der Einmündung zur Straße Schäferdreesch mittlerweile abgeschlossen sei. Wie bereits im November 2017 mitgeteilt, werde nun einhergehend die neue Bushaltestelle „Schäferdreesch“ in Betrieb genommen. Die Haltestelle werde am 29.10.2018 zum ersten Mal von der Buslinie 24 bedient. Die benachbarten Haltestellen „An der Wolfskuhle“ und „Mönkebergstraße“ blieben unverändert bestehen. Die Querungshilfe und die beiden neuen Haltestellenpositionen seien nach den geltenden Standards der Barrierefreiheit errichtet worden.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Ausstellungseröffnung im Bürgerzentrum Dornberg

Herr John informiert, dass er am Freitag, den 19.10.2018 um 17:00 Uhr die nächste Kunstaussstellung im Bürgerzentrum Dornberg eröffnen werde. Erika Heinemann und Andrea Höhne zeigten Bilder verschiedenster Motive, gemalt von Geflüchteten aus der Unterkunft in Schröttinghausen.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Sachstandsbericht Bürgeradweg Schröttinghausen-Häger

Von Herrn John wird berichtet, dass der für die heutige Sitzung angekündigte Sachstandsbericht vom Amt für Verkehr über die Planung bzw. Finanzierung des gewünschten Bürgeradweges von Schröttinghausen nach Häger erst in der November-Sitzung erfolgen werde. Das Projekt befinde sich aber im Zeitplan.

Zu Punkt 3.6 Tag des Ehrenamtes 2018

Herr John informiert, dass die Bezirksvertretung Dornberg am Mittwoch, den 05.12.2018 zum alljährlichen Tag des Ehrenamtes einladen werde. Aus aktuellem Anlass plane er die besondere Würdigung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg. Dessen Engagement für die Freilegung der alten Kirchenruinen beim Hof Meyer zur Müdehorst habe dem Stadtbezirk Dornberg einen herausragenden Fund mit überregionaler Bedeutung beschert. Die Feierlichkeiten sollen in diesem Zusammenhang auch im dortigen Hofcafé stattfinden.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Schließung der Tore auf dem Friedhof Kirhdornberg (Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.09.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7378/2014-2020

Text der Anfrage:

Wie kann sichergestellt werden, dass die Tore auf dem Friedhof Kirhdornberg geschlossen werden?

Begründung:

Eine Einzäunung hilft nur dann gegen Rehe, wenn die Tore auch geschlossen werden. Dies gilt besonders für das Haupttor an der Kirhdornberger Straße.

Die Antwort des Umweltbetriebes wird sodann von Herrn Imkamp verlesen:

Der Friedhof Kirhdornberg ist nicht komplett durch Zäune und Tore gesichert. Die Zugänge an der Kapelle von der Straße „Am Blankenstein“, Treppenanlage am Ehrenmal und der kleine Zugang am Parkplatz „Am Petersberg“ verfügen über keine Tore. Während der Wintermonate werden an den Toren Hinweisschilder angebracht, dass die Tore geschlossen gehalten werden sollen. Ob und in welchem Umfang dies durch die Friedhofsbesucher/innen sowie Gewerbetreibende umgesetzt wird, ist durch die Friedhofsverwaltung nur eingeschränkt zu beeinflussen.

Im Einzelfall werden Betroffene für die Sachlage sensibilisiert. Geprüft wurde zudem, ob mechanische Türschließer die Situation verbessern könnten. Grundsätzlich wären diese an fußläufigen Toren möglich, allerdings werden Torschließer häufig von älteren Bürger/innen (u.a. mit Rollator) als problematisch angesehen. In den letzten Jahren sind zudem mehrere bauliche Maßnahmen zur Erneuerung und Ergänzung von Zäunen und Toren erfolgt. So wurde damit begonnen, den Parkplatz „Am Petersberg“ wildsicher einzuzäunen. Für das nächste Jahr sind erneut Mittel für die Erweiterung der Zaunanlage am Parkplatz Am Petersberg sowie für ein weiteres Tor eingeplant. Diese Maßnahmen sollen in den nächsten Jahren weiter fortgeführt werden.

Bei Erfordernis werden zudem in den Wintermonaten die torlosen Zugänge mit Bauzäunen gesichert und mit Schildern auf die Problematik hingewiesen. Darüber hinaus werden Vergrämungsmittel eingesetzt. Auch der zuständige Jagdpächter wurde kontaktiert.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Grünpflege an der Kreuzberger Straße (Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.09.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7379/2014-2020

Text der Anfrage:

Warum wird die Wegeverbindung zwischen Kreuzberger Straße und dem Spielplatz Treptower Straße nicht gepflegt?

Begründung:

Anwohnerinnen und Anwohner beschwerten sich, dass der Weg durch überhängendes Gesträuch nicht genutzt werden kann.

Herr Imkamp verliest die Stellungnahme vom Umweltbetrieb:

Wir gehen davon aus, das, es sich bei dem angesprochenen Verbindungsweg um den Weg handelt, der hinter den Häusern Wellensiek 156 – 175 verläuft. Dieser Weg wurde in der Vergangenheit über viele Jahre tatsächlich durch die Grünunterhaltung im Umweltbetrieb gepflegt. Im Rahmen der Überarbeitung der Grünflächendatei wurde festgestellt, dass dieser Weg über die privaten Grundstücke der angrenzenden Häuser verläuft. In Abstimmung mit dem Immobilienservicebetrieb wurde die Pflege des Weges bei einem gemeinsamen Ortstermin an den Grundstücksbesitzer LEG übergeben.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 5 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW

Zu Punkt 5.1 Verkehrssituation in der Hainteichstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7383/2014-2020

Herr John erläutert die Bürgereingabe (*Hinweis: Text siehe Vorlage*) und teilt überdies mit, dass die Petentin gerne anonym bleiben und demgemäß in der heutigen Sitzung nicht von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen wolle.

Herr Imkamp verkündet sodann, dass bereits eine Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vorliegen würde:

Der nachträgliche Einbau von Bodenschwellen oder ähnlicher Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung erfolgt in Bielefeld nicht mehr. Die Erfahrungswerte zeigen, dass dies kein geeignetes Mittel ist, um Verkehrsteilnehmer dazu zu bringen, Tempo 30 zu fahren.

Es kommt durch diese Hindernisse in der Fahrbahn zu erheblichen Schwierigkeiten beim Einsatz von Rettungsfahrzeugen, insbesondere bei Krankentransporten. Der Winter- und Reinigungsdienst ist nicht mehr im vollen Umfang zu gewährleisten und mit Mehrkosten durch zeit- und kostenintensive Handräumung verbunden. Für Zweiradfahrer stellen die Schwellen eine Gefahr dar, da diese, insbesondere wenn sie nass werden, sehr rutschig sind. Außerdem hat sich herausgestellt, dass durch diese Maßnahmen höhere Geräuschentwicklungen und damit eine zusätzliche Lärmbelastung für die Anwohner entstehen.

Der Einsatz von stationären Blitzern erfolgt in Bielefeld nur nach Beratung in der Unfallkommission bei einer besonderen Gefahrenlage. Bei der genannten Örtlichkeit handelt es sich nicht um eine bestehende bzw. in der Vergangenheit aufgetretene Unfallhäufungsstelle, so dass hier keine Installation eines stationären Blitzers möglich ist.

Die Hainteichstraße ist im Schulwegplan für die Grundschule Babenhausen und für die Eichendorffschule beschrieben. Laut Aussage von Polizei und Bezirksdienst ist der Schülerverkehr jedoch sehr gering, da die meisten Kinder noch in Begleitung der Eltern sind. Die Schüler der Leineweberschule werden nahezu alle mit Schulbussen befördert. Bei Ortsterminen wurden keine Probleme festgestellt. Die Nähe von Orten mit schutzbedürftigen Personen begründet an dieser Stelle daher keine kommunale Geschwindigkeitsmessung. Auch die Baustellensituation begründet diese nicht, da durch die Umleitung die Voltmannstraße und die Babenhauser Straße direkt betroffen sind, nicht aber die Hainteichstraße.

Um tatsächlich feststellen zu können, ob in dem genannten Bereich überdurchschnittlich häufig Verstöße gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung vorliegen, wurde die Örtlichkeit in die Liste der Verkehrszähler aufgenommen, die von dem hiesigen Ordnungsamt abgearbeitet wird. Die Einrichtung einer kommunalen Messstelle richtet sich nach den Ergebnissen der Auswertung des Verkehrszählers.

Herr Vollmer befindet die Stellungnahme der Verwaltung als unbefriedigend. Er rate der Petentin, sich an den Verkehrsclub Deutschland (VCD) zu wenden, der auch kurzfristig ein mobiles Verkehrsdisplay zur Verfügung stellen könnte. Dem PKW-Verkehr sollte man an dieser Stelle die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit deutlich signalisieren.

Herr Gieselmann kann sich durchaus vorstellen, dass die Straße zu den üblichen Stoßzeiten stark frequentiert werde. Gleichwohl zweifle er Höchstgeschwindigkeiten von bis zu 70 km/h an; insbesondere vor dem Hintergrund der geltenden Rechts-vor-links-Regelung. Einer Überprüfung der örtlichen Situation würde er aber zustimmen.

Herr Paus sieht grundsätzlich auch das Erfordernis, Geschwindigkeiten und Verkehrsdichte einmal untersuchen zu lassen. Derart drastische Tempo-Überschreitungen hält er für unwahrscheinlich.

Seitens Herrn Graeser wird angemerkt, dass die Polizei bereits in unregelmäßigen Abständen Radarkontrollen vor Ort durchführe und die Haitechstraße durchaus im Blick habe.

Die Bezirksvertretung Dornberg entspricht der Stellungnahme der Verwaltung und empfiehlt, vom nachträglichen Einbau von Bodenschwellen abzusehen. Über die Ergebnisse der Verkehrszählung soll die Verwaltung Bericht erstatten.

Zu Punkt 6

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/36.00 "Wohnquartier Grünewaldstraße" für das Gebiet südlich der Dürerstraße, westlich der Schloßhofstraße sowie östlich und nördlich der Bebauung entlang der Cranachstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Dornberg -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7315/2014-2020

Frau Schrooten vom zuständigen Planungsbüro erläutert anhand einer Präsentation (*Hinweis: Die Präsentation ist in elektronischer Form Bestandteil der Niederschrift*), inwiefern die Schlussfolgerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie die Anmerkungen der Bezirksvertretung in der Verwaltungsvorlage zum Entwurfsbeschluss berücksichtigt worden seien. Im Anschluss beantwortet sie zusammen mit Frau Mittmann vom Bauamt Fragen aus den Reihen der Bezirksvertretungsmitglieder.

Herr Steinkühler nimmt Bezug auf die Änderung der städtebaulichen Dominante im nördlichen Planbereich an der Stadtbahnhaltestelle und fragt, ob sich dort auch Kleingewerbe ansiedeln könne.

Frau Schrooten erläutert, dass emissionsarme Einrichtungen, wie beispielsweise ein Café, ein Fahrradladen oder eine Waschbar grundsätzlich im gesamten Wohngebiet denkbar seien; im Bereich der Stadtbahn jedoch ein konkreter Schwerpunkt gesetzt werden sollte.

Auf Nachfrage von Herrn Kleinesdar erklärt sie überdies, dass die Höhe der Dominante von ehemals zehn Geschossen auf aktuell vier Geschosse plus zwei Staffelgeschosse reduziert worden sei.

Frau Mittmann bestätigt Herrn Haemisch, dass eine Glaserfasernetz-Erschließung laut Verwaltungsvorlage aktuell nicht Bestandteil der Planungen sei. Dies müsse aber nicht als Ausschlusskriterium gedeutet werden; man werde den Wunsch entsprechend aufnehmen.

Auf Fragen von Herrn Paus zur Stadtbahnverlängerung, zum Radwegkonzept sowie zum Ausbaustandard der verkehrlichen Erschließung nehmen Frau Schrooten und Frau Mittmann wie folgt Stellung:

- Verfahrensrechtlich sei es nicht vorgeschrieben, dass die Stadtbahnerschließung des Plangebietes vor der Fertigstellung des Wohnquartiers realisiert werden müsste. MoBiel erachte die bereits bestehende ÖPNV-Anbindung zunächst als ausreichend.
- Der geplante, reduzierte Stellplatzschlüssel für das Studierenden- und Dozentenwohnen von 1:5 trage dem Umstand Rechnung, dass man hochschulnahe Anwohnerinnen und Anwohner zur entsprechenden Nutzung alternativer Mobilitätsmittel motivieren wolle. Die endgültige Festlegung werde aber noch im weiteren Baugenehmigungsverfahren geprüft.
- Die geplanten Anschlüsse für den Fuß- und Radverkehr im Norden und Süden des Plangebietes werde man hinsichtlich ihrer tatsächlichen Existenz bzw. zukünftigen Realisierung noch einmal genauer untersuchen.
- Die straßenbegleitenden Stellplätze innerhalb des Wohnquartiers werden entsprechend des Gestaltungsplanes mit Baumpflanzungen unterbrochen; die endgültige Anzahl sei für das jeweilige Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren zu klären.

Dem anschließenden Geschäftsordnungsantrag von Herrn Kleinesdar auf Unterbrechung der Sitzung wird stattgegeben.

-.-.-

Die Sitzung wird in der Zeit von 18:27 Uhr bis 18:35 Uhr zwecks fraktionsinterner Beratung unterbrochen.

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung erklärt Herr Paus, dass seine Fraktion der Verwaltungsvorlage mehrheitlich zustimmen werde. Gleichwohl rege er an, dass man eine tatsächliche Realisierung des doppelten Staffelgeschosses bei der städtebaulichen Dominante nochmals gründlich prüfen sollte. Auch die mögliche Kopplung der Stadtbahnerschließung mit dem bevorstehenden Wohnungsbau müsste in Erwägung gezogen werden.

Auf die Nachfrage von Herrn Vollmer zu möglichen Photovoltaikanlagen antwortet Frau Schrooten, dass ein erstes Konzept für die Energieversorgung u.a. den Einsatz von Fernwärmetechniken vorsehe und nicht den Schwerpunkt auf Solarkraft setze. Insgesamt werde man aber das Hauptaugenmerk auf regenerative Energien richten.

Sodann lässt Herr John über die Vorlage abstimmen. Es ergeht folgender

Beschluss

- 1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. II/1/36.00 „Wohnquartier Grünewaldstraße“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 05.12.2017 im Norden im Bereich der bereits teilweise einbezogenen Flurstücke 704, 981 und 1066 modifiziert sowie im Südosten um das Flurstück 895 erweitert (alle Flur 93, Gemarkung Bielefeld).
Für die genaue Abgrenzung ist die im Bebauungsplanentwurf eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.**
- 2. Der Bebauungsplan Nr. II/1/36.00 „Wohnquartier Grünewaldstraße“ für das Gebiet südlich der Dürerstraße, westlich der Schloßhofstraße sowie östlich und nördlich der Bebauung entlang der Cranachstraße wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.**
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. II/1/36.00 „Wohnquartier Grünewaldstraße“ ist mit dem Text und der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen.**
- 4. Parallel zur öffentlichen Auslegung sind gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.**
- 5. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.**

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes "Fürfeld" (B-Plan Nr. II/G15)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7061/2014-2020

Herr Kriete vom Amt für Verkehr erläutert anhand der Vorlage die Planungen zum Ausbaustandard im Wohngebiet „Fürfeld“ und beantwortet im Anschluss einige Verständnisfragen der Bezirksvertretungsmitglieder.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg beschließt:

- a) Der Anlage der neuen Erschließungsstraßen innerhalb des Plangebietes entsprechend dem Querschnitt (Anlage 2) wird zugestimmt.
- b) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in den Erschließungsstraßen im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf einem 5 m Mast wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 8

38. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Dornberg)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7292/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9 **Förderantrag zur Regionale 2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7281/2014-2020

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen die Informationsvorlage über den Förderantrag zur Regionale 2022 nach kurzer Aussprache zur Kenntnis.

Zu Punkt 10 **Bezirkliche Sondermittel**

Aus den Reihen der Bezirksvertretung werden nachfolgende Vorschläge zur Verwendung der bezirklichen Sondermittel unterbreitet:

- Zuschuss für die Stadtteilbibliothek zwecks Anschaffung neuer Medien.
- Unterstützung eines Projektes der Kita Schröttinghausen.
- Erneuter Zuschuss für die Initiative Bürgerradweg Schröttinghausen-Häger e.V.
- Hinweisbeschilderung für die „Kirchenruine Meyer zur Müdehorst“.

Eine Beschlussfassung soll in der letzten Sitzung des Jahres am 22.11.2018 erfolgen.

Bezugnehmend auf die Frage nach dem Verteilungsschlüssel der Sondermittel berichtet Herr Imkamp, dass man seit der Reform der Gemeindeordnung Mitte der Neunziger im Bielefelder Haushalt jährlich ein Gesamtvolumen für alle zehn Stadtbezirke festlegen würde. Der Dornberger Ansatz setze sich wie folgt zusammen:

- Ein Drittel aus dem Sockelbetrag (gleichmäßig verteilt auf alle Bezirke).
- Ein Drittel gemäß der Fläche Dornbergs.
- Ein Drittel nach der Einwohnerzahl Dornbergs.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

**Zu Punkt 11.1 Durchgangsweg von der Straße Sonnenhügel bis zur Deppendorfer Straße
Beschluss zur Bürgereingabe nach § 24 GO NRW aus der Sitzung am 21.06.2018**

Drucksache: 6867/2014-2020

In Bezug auf den Prüfauftrag der Bezirksvertretung Dornberg im Rahmen der Bürgereingabe nach § 24 Gemeindeordnung aus der Sitzung am 21.06.2018 gibt die Straßenverkehrsbehörde nachfolgende Stellungnahme zur möglichen Einrichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) an der Deppendorfer Straße:

Bei der angesprochenen verkehrsregelnden Maßnahme hat die Straßenverkehrsbehörde die Vorschriften der § 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO), die Verwaltungsvorschriften (VwV) zu § 26 StVO und die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) zu beachten. Danach hat die Straßenverkehrsbehörde bei ihren Entscheidungen zu beachten, dass Verkehrszeichen und -einrichtungen u. a. nur dort anzuordnen sind, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Das bedeutet im Ergebnis auch, dass Maßnahmen, die den Betroffenen häufig wünschenswert, sinnvoll oder erforderlich erscheinen, nur dann angeordnet werden dürfen, wenn diese Maßnahmen objektiv betrachtet zur Abwehr einer konkreten Gefahrensituation zwingend erforderlich sind. Die Prüfung der Erforderlichkeit eines Fußgängerüberweges (FGÜ) richtet sich wie oben bereits erwähnt u. a. nach gesetzlichen Vorschriften. Die VwV-StVO zu § 26 setzen voraus, dass FGÜ in der Regel nur angelegt werden sollen, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht.

Demnach ist ein FGÜ nur dann erforderlich, weil der Fußgänger in Abhängigkeit zur Fahrzeugstärke sonst nicht sicher queren kann.

Bei Verkehrszählungen am 12.09.2018 zwischen 7:30 und 8:30 Uhr und zwischen 16.30 und 17.30 Uhr wurden festgestellt:

Morgens:

- 142 KFZ in beide Richtungen*
- 6 Fußgänger in beide Richtungen*

Nachmittags:

- 164 KFZ in beide Richtungen*
- 3 Fußgänger in beide Richtungen*

Zur Bewertung der Abhängigkeit von Fahrzeugstärke zu Fußgängerquerungen ist Ziffer 2.3 der R-FGÜ 2001 heranzuziehen. Für die Anordnung eines FGÜ müssen nach Tabelle 2 (Einsatzbereiche für FGÜ) die verkehrlichen Voraussetzungen erfüllt werden:

Kfz/h Fg/h	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	über 750
0-50						
50-100		FGÜ mög- lich	FGÜ mög- lich	FGÜ emp- fohlen	FGÜ mög- lich	
100-150		FGÜ mög- lich	FGÜ emp- fohlen	FGÜ emp- fohlen		
über 150		FGÜ mög- lich				

Danach ist bei Querungen von weniger als 50 Fußgängern **kein FGÜ** vorgesehen. Nach Beobachtungen waren auch immer wieder ausreichende Lücken im Verkehr, um die Straße sicher zu queren; kurze Wartezeiten bis zur Querung lassen sich manchmal nicht vermeiden, sind aber zumutbar. Darüber hinaus existiert an dieser Stelle bereits eine Mittelinsel. Diese Mittelinsel kann bei der Querung genutzt werden. Von ca. 50% der Personen wurde diese bei der Verkehrszählung genutzt, 50% querten kurz vor oder dahinter die Straße.

Meine Anhörung der zu beteiligenden Dienststellen bestätigte meine Bewertung der Sachlage und führte zum gleichen Ergebnis. Zusammenfassend ist abschließend festzuhalten, dass gem. §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 StVO i.V.m. VwV-StVO zu § 26 und der R-FGÜ 2001 keine besonderen örtlichen Verhältnisse vorliegen, die die Anlage eines FGÜ erforderlich machen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 11.2 Wirtschaftsplan 2019 des Immobilienservicebetriebes hier: Sanierung der Sportanlage Wellensiek
Beschluss aus der Sitzung am 06.09.2018**

Drucksache: 6993/2014-2020

Bezugnehmend auf die Aufstellung der Wirtschaftsplanes 2019 des Immobilienservicebetriebes antwortet die Verwaltung auf eine Nachfrage aus der Bezirksvertretung vom 06.09.2018 zur Zusammensetzung der Kosten für die Sanierung des Kunstrasenplatzes an der Sportanlage Wellensiek:

Fakten: Der Kunstrasen und die elastische Tragschicht sind nach dem Gutachten des Labor Lehmacher/ Schneider, Osnabrück, verschlissen und müssen erneuert werden.

Sanierungskosten für SA Wellensiek geschätzt:

Austausch des Kunstrasens	250.000,00€
Zusätzl. erforderlich werden:	
1. Austausch der elastischen Tragschicht	130.000,00€
2. Reparatur des Schotterplanums	<u>6.000,00€</u>
Gesamtkosten	386.000,00€

Sanierungskosten für SA Naturstadion geschätzt:

Austausch des Kunstrasens	250.000,00€
---------------------------	-------------

Hinweise:

Bei dem Austausch des Kunstrasens im Naturstadion Jöllenbeck 2018 sind Kosten in Höhe von rd. 190.000 € entstanden.

Die Hersteller für die elastischen Tragschichten prognostizieren für ihre Produkte eine Haltbarkeit von 2 Lebenszyklen Kunstrasen (ca. 30 Jahre).

Der zur Hilfe gezogene Gutachter wies darauf hin, dass das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) novelliert wurde und nun fast reine (99,5%ige) Abfallstoffe verlangt. Die Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) verlangt zukünftig, dass die auslaugbaren, wasserlöslichen PAK der Gummigranulate nicht mehr in die Böden gelangen dürfen.

Vor diesem Hintergrund wird die DIN 15330 -1 für Kunststoffrasensysteme derzeit überarbeitet und infolge dessen die heutige Regelbauweise so geändert, dass über der Schottertragschicht eine Dränasphaltschicht eingebaut wird und die elastische Tragschicht durch industriell vorgefertigte, geschäumte Kunststoffplatten ersetzt wird (sortenrein, kostengünstiger und haltbarer).

Für den Dränasphalt und die Kunststoffplatten werden Haltbarkeitsgarantien der Hersteller von mind. 40 Jahren gewährt (3 Lebenszyklen Kunstrasen).

Sanierungskosten für SA Wellensiek geschätzt:

1.Austausch des Kunstrasens	250.000,00€
2.Kunststoffschaumplatten	68.000,00€
3.Dränasphaltschicht	<u>130.000,00€</u>
Gesamtkosten	448.000,00€
zzgl. BVK	<u>102.000,00€</u>
WP ISB 2019	550.000,00€

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

John,
Bezirksbürgermeister

Imkamp,
Schriftführer